

Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses 2020/5

Unter Einbeziehung der Erfahrungen der Corona-Meisterschaft 2020 sowie mehrerer Anträge hat der NÖTV Wettspielausschuss die Durchführungsbestimmungen 2021 beschlossen.

ITN-Ersteinstufungsanträge und ITN-Umstufungsanträge werden in Niederösterreich von den Kreisen behandelt, wobei sich der NÖTV Wettspielausschuss ein Durchgriffsrecht vorbehält. Folgende Richtlinien werden heuer in allen Kreisen einheitlich umgesetzt:

- Nur ITN-Umstufungsanträge, die bis 15.12. via nuLiga eingebracht werden, sind für das Einfrieren der Werte am 31.12. relevant.
- Im Zuge der automatischen ITN-Korrektur vom 15.10. hat der ÖTV Richtlinien für ITN-Umstufungsanträge von Senioren erlassen. Der NÖTV befolgt diese Richtlinien: **Die automatische ITN-Korrektur für Senioren vom 15.10. wird dann und nur dann um genau 50% reduziert, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:**
 - Die automatische Umstufung beträgt 0,51 oder mehr Punkte.
 - Der Spieler hat zwischen 1.1.2019 und 15.10.2020 mindestens 6 ITN-relevante Einzel gegen Gegner gespielt, die zum Zeitpunkt des Spiels besser oder maximal 0,5 ITN Punkte schlechter waren und maximal 40 Jahre alt waren.
 - Der Spieler hat zwischen 1.1.2019 und 15.10.2020 mindestens 2 ITN-relevante Einzel gegen Gegner gewonnen, die zum Zeitpunkt des Spiels besser oder maximal 0,5 ITN Punkte schlechter waren und maximal 40 Jahre alt waren.
 - Der entsprechende ITN-Umstufungsantrag wird bis spätestens 15.12. online via nuLiga eingebracht.

Es gab 2020 keine Rekursentscheidungen in den Kreisen.

Die wenigen 2020 verhängten Pönalen werden aufgrund der besonderen Umstände der Saison 2020 erlassen. Dennoch wird die Mannschaftsgebühr für Jugendlandesligamannschaften 2021 gemäß Durchführungsbestimmungen im Ausmaß der ursprünglich verhängten Pönalen reduziert. Sie beträgt damit 69€ statt 73€.

Schiedsrichtergebühren werden für 2020 nur anteilig vorgeschrieben: 70€ pro Mannschaft pro Begegnung, nicht einheitlich 490€ pro Mannschaft pro Saison.

Falls genau eine Mannschaft aus der Landesliga Herren 70 ihre Nennung zurückzieht, nimmt der Landesmeister 2020 (UTK Langenlois) diesen Platz ein und die Landesliga Herren 70 wird dennoch mit 7 Mannschaften ausgetragen. Abgesehen davon wird weiterhin die Reduktion auf 6 Mannschaften angestrebt.

In der **Damen Landesliga B** wird weiterhin die Reduktion auf 8 Mannschaften angestrebt. Sollten alle zehn qualifizierten Mannschaften nennen, wird 2021 ein Modus ausgetragen wie er vor dem Ausbruch der Pandemie für 2020 vorgesehen war.

Im Bewerb **Damen 60** ist ein Platz in der Landesliga frei. Anmeldung per E-Mail an [alexander.linsbichler.0\[at\]gmail.com](mailto:alexander.linsbichler.0[at]gmail.com).

Alle Kreise sind angehalten, 2021 zumindest folgende Jugendbewerbe auszutragen: Kids U10, Kids U11, Mädchen U13, Mädchen U15, Mädchen U17, Burschen U13, Burschen U15, Burschen U17. **Andernfalls ist keine Teilnahme eines Kreisvertreters am jeweiligen Jugendlandesfinale bzw. an der jeweiligen Jugendlandesliga möglich.**

Für 2022 wird eine weitere Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen aller Kreise angestrebt.

Wien, 14.10.2020

Alexander Linsbichler, Christoph Henneis, Heribert Elias, Michael Maschinda, Jörg Bachl, Manfred Gruber, Martin Florian

Anhang: Wichtige Termine; Durchführungsbestimmungen 2021

Wichtige Termine für die Mannschaftsmeisterschaft:

- 15.12. Frist für ITN-Umstufungsanträge, die für das Einfrieren der Werte am 31.12. relevant sein sollen
- 15.12. Frist für ITN-Umstufungsanträge in Reaktion auf die automatische ITN-Korrektur vom 15.10.
- **31.12. Einfrieren der ITN-Werte für die Nennung der Mannschaftslisten**
- 7.1. Frist für Nennung von Interessenten für Jugendlandesliga durch die Kreise
- **7.1. Frist für Abmeldung von Landesligamannschaften (per E-Mail)**
- **31.1. Frist für Nennung von Mannschaften, Bällen, Anlagen (online in nuLiga)**
- **1.3. Frist für Nennung von Mannschaftslisten (online in nuLiga)**
- 16.3. Veröffentlichung der Mannschaftslisten
- **31.3. Frist für Nachnennungen von Spielern**
- 15.4. Protestfrist für Mannschaftslisten
- 15.4. Frist für kostenpflichtige Änderung der Ballnennung
- 6.7. Frist für Nennung für Aufstiegsspiele und Jugendlandesfinale durch die Kreise